

Die Wiedergutmachungsverträge

Am 10. September 1952 wurde ein Abkommen zwischen Deutschland auf der einen Seite und Israel auf der anderen Seite beschlossen. Der Inhalt des Abkommens waren Zahlungen, Exportgüter im Gesamtwert von mehr als 3,5 Milliarden DM um dem Aufbau des damals neu entstandenen Landes Israel zu unterstützen und um sich für den Mord der unzähligen Juden zu entschuldigen die in den KZ's ihr Leben verloren haben. Die Zahlungen sind auch gedacht, als "Rückzahlung" der Ausplünderungen der Juden von den Nazis. Diese Vereinbarung wurde als förmliches Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel in zwei Protokollen schriftlich festgehalten.



Im ersten Protokoll des Abkommens geht es um ein bekräftigte die Bundesrepublik ein Gesetzgebungsverfahren zur Rückerstattung des Vermögens und einer individuellen Entschädigung in Gang zu setzen.

Im zweiten Protokoll sicherte die Bundesrepublik dem Staat Israel weitere 450 Millionen DM zu die weitergeleitet werden sollen an die "Conference on Jewish Material Claims against Germany" zusammen geschlossene Verbände. Mit diesen Zahlungen sollen notleidende jüdische Verfolgte außerhalb Israels Unterstützung und Hilfe bekommen.

